

# Allgemeine Mietbedingungen

## I. Zustandekommen des Vertrages

- a. Zwischen dem Kreisjugendring Stormarn e.V. (Vermieter, nachfolgend „KJR“) und der\*dem Mieter\*in entsteht bei der Buchung über [www.kjr-stormarn.de/verleih](http://www.kjr-stormarn.de/verleih) ein Mietvertrag nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie diesen Allgemeinen Mietbedingungen.
- b. Ergänzend und bei Abweichungen vorrangig zu diesen Allgemeinen Mietbedingungen gelten die Benutzungsordnungen der jeweiligen Mietsache. Die\*der Mieter\*in verpflichtet sich bei der Buchung ebenfalls, die jeweiligen Benutzungsordnungen einzuhalten.
- c. Der Mietvertrag kommt nach der Buchungsanfrage durch die\*den Mieter\*in (Angebot) mit Erhalt der Bestätigungs-E-Mail des KJR (Annahme) zustande. Die\*der Mieter\*in gibt während der Buchung eine gewünschte Abhol- sowie Rückgabezeit an. Die Abhol- und Rückgabezeiten werden erst nach deren ausdrücklicher Bestätigung verbindlich.
- d. Bei der Abholung und der Rückgabe wird jeweils ein elektronisches Protokoll über den Umfang der Mietsache und etwaigen Zubehörs sowie der ordnungsgemäßen Beschaffenheit angefertigt und vom KJR sowie der\*dem Mieter\*in bestätigt. Etwaige Mängel werden in diesem elektronischen Protokoll bei der Abholung sowie bei der Rückgabe vermerkt.
- e. Die Benutzung aller vom KJR entliehenen Gegenstände ist nur Personen gestattet, die glaubhaft darstellen können, in der Lage zu sein, diese auch bedienen zu können.

## II. Haftungsausschluss des Vermieters

- a. Für die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten haftet der Vermieter nur für vernünftigerweise bei Vertragsschluss zu erwartende Schäden.
- b. Darüber hinaus haftet der Vermieter nur für Schäden infolge vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Insbesondere haftet der Vermieter nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel.
- c. Diese Haftungsregeln gelten entsprechend für das Verhalten von und Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters und im Rahmen gesetzlicher Ansprüche.
- d. Die Haftung für verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

## III. Pflichten und Haftung der\*des Mieter\*in

- a. Die Mietgegenstände dürfen nicht kommerziell und ausschließlich für die Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden.
- b. Die\*Der Mieter\*in verpflichtet sich, die Mietgegenstände und deren Verpackungen ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Die\*Der Mieter\*in verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum des KJR nicht durch Dritte beeinträchtigt wird; Beschlagnahmungen oder Beschädigungen der Mietgegenstände sind dem KJR unverzüglich mitzuteilen. Die\*Der Mieter\*in haftet für jede Beschädigung oder Verlust der Mietgegenstände bis zum Ende der Mietzeit.

- c. Die\*Der Mieter\*in trägt bei reparaturfähigen Beschädigungen die Reparaturkosten und bei nicht zu reparierenden Schäden oder Verlust den Wiederbeschaffungswert.
  - d. Die\*Der Mieter\*in ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit, die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den KJR zurückzugeben. Fehlendes Zubehör wird in Rechnung gestellt. Bei Verschmutzung oder Verunreinigung behält sich der KJR vor, entsprechend notwendige Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Der Aufwand wird im Regelfall mit einem Stundensatz von 25,00 EUR in Rechnung gestellt. Der\*dem Mieter\*in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
  - e. Die\*Der Mieter\*in trägt sämtliche mit dem Gebrauch verbundenen Kosten und Lasten.
  - f. Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den\*die Entleiher\*in über.
  - g. Der\*Die Mieter\*in übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er\*Sie stellt Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich von dem\*der Mieter\*in zu regulieren.
  - h. Die\*Der Mieter\*in ist verpflichtet, alle gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten (z.B. Urheberrecht etc).
- IV. Vergütung und Zahlung
- a. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt der bei Abschluss der Buchung auf [www.kjr-stormarn.de/verleih](http://www.kjr-stormarn.de/verleih) sowie in der Bestätigungs-E-Mail angegebene Mietpreis.
  - b. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, stellt der KJR der\*dem Mieter\*in nach Rückgabe der Mietgegenstände eine Rechnung zu. Die\*Der Mieter\*in ist zur Begleichung der Rechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen verpflichtet.
- V. Mietzeit
- a. Die Mietzeit schließt den vereinbarten Tag der Bereitstellung der Mietgegenstände und den vereinbarten Tag der Rückgabe der Mietgegenstände ein.
  - b. Die\*Der Mieter\*in ist verpflichtet, dem KJR die Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückzugeben. Sollte dem Vermieter durch eine verspätete Rückgabe ein Schaden entstehen, ist die\*der Mieter\*in zu dessen Tragung verpflichtet.
- VI. Rücktritt
- a. Die\*Der Mieter\*in ist jederzeit – bis zur Abholung der Mietgegenstände – ohne Angabe von Gründen und – soweit der Rücktritt nicht mutwillig erfolgt – ohne eine Kostentragungspflicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
  - b. Der KJR wird nach Bestätigung der Buchung nur aus wichtigem Grund zurücktreten. Wichtige Gründe sind beispielsweise Verlust oder Defekt der Mietsachen oder unabwendbare betriebliche Gründe.
- VII. Salvatorische Klausel
- a. Falls einzelne Bestimmungen der Verleihbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst.